

„Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Besuch im Hochwildschutzpark Hunsrück“

der W. Kaus & K. Fröhlich GbR

(Stand: 01.09.2019)

Lieber Gast,

wir möchten, dass dein Besuch im Hochwildschutzpark Hunsrück als ein ganz besonderes Naturerlebnis in Erinnerung bleiben wird. Dies wird gelingen, wenn alle unsere Gäste untereinander sowie in besonderem Maße unseren Tieren mit Rücksicht und Respekt begegnen. Nutze die nächsten Stunden des Entdeckens und Erlebens dafür, dich auf unsere immer enger werdende Umwelt zu besinnen: den Wald, die Wiesen und unsere Gewässer. Wir alle tragen Verantwortung. Auch bei der kleinen Reise durch den Hochwildschutzpark.

Die hierzu notwendigen Verhaltensregeln haben wir für dich zusammengefasst. Sie stellen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Besuch im Hochwildschutzpark Hunsrück dar und werden im Folgenden als **Parkordnung** bezeichnet. Wir bitten dich, die Parkordnung genau zu beachten, um Missstimmigkeiten zu vermeiden. Vielen Dank.

1 Zutritt

Das Gelände des Hochwildschutzparks Hunsrück darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte über den Parkeingang betreten werden. Sie berechtigt während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Aufenthalt im Hochwildschutzpark Hunsrück - ausgenommen sind Sonderveranstaltungen, bei denen eine eigene Unkostengebühr erhoben wird.

Kinder unter 12 Jahren und solche Personen, die nicht über die notwendige Reife verfügen, die Parkordnung zu beachten bzw. wegen ihres geistigen und körperlichen Zustandes der dauerhaften Aufsicht bedürfen, müssen sich stets in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person auf dem Gelände des Hochwildschutzparks Hunsrück bewegen.

Alle Eintrittskarten müssen während des Aufenthaltes im Zoo mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erkennt der Besucher diese Parkordnung als verbindlich an.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Verweilen auf dem Gelände nicht gestattet. Von November bis März endet die allgemeine Öffnungszeit mit Einbruch der Dunkelheit. Das Verweilen im Park bei Dunkelheit ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs zu stellen.

1.1 Tageskarte

Tageskarten berechtigen zum einmaligen Besuch des Hochwildschutzparks Hunsrück. Sie können beim Betreten an der Parkkasse erworben oder online bestellt werden. Online bestellte Tageskarten müssen ebenfalls an der Parkkasse vorgezeigt werden.

Mit Verlassen des Zoos verlieren Tageskarten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

1.2 Jahreskarte

Antrag

Die Ausgabe von Jahreskarten setzt die Abgabe des vom Kunden vollständig ausgefüllten Bestellformulars voraus (online oder Papierausdruck).

Die Jahreskarte ist personenbezogen und nicht übertragbar. Alle Inhaber von Jahreskarten hinterlegen zur Identitätskontrolle eine Kopie ihres amtlichen Lichtbildausweises. Eine Verwendung der Bilddaten zu anderen Zwecken als zur Identitätsprüfung beim Zoobesuch ist ausgeschlossen.

Minderjährige (Kinder/Jugendliche) können den Vertrag für eine Jahreskarte nur mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten eingehen. Der Vertrag kommt nur zwischen der W. Kaus & K. Fröhlich GbR und dem Unterzeichner/Antragsteller zustande.

Kinder unter 12 dürfen auch mit Jahreskarte nur in Begleitung eines Erwachsenen das Parkgelände betreten.

Jeglicher Missbrauch, z. B. die Weitergabe der Karte an andere Personen, führt zum Einzug der Karte.

Beginn

Jahreskarten sind sofort ab Vertragsabschluss gültig und somit ist der freie Eintritt in den Zoo sofort möglich. Bis zur Zustellung der Jahreskarte genügt ersatzweise die Vorlage des Zahlungsnachweises.

Dauer

Die Jahreskarte berechtigt die auf ihr ausgewiesene Person ab Vertragsabschluss für die Dauer der Vertragslaufzeit (12 Monate) während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt in dem Hochwildschutzpark Hunsrück - ausgenommen sind Sonderveranstaltungen, bei denen eine eigene Unkostengebühr erhoben wird.

Leistungen

Der Erwerb der Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Zoos und ihrer gastronomischen Einrichtungen während der Laufzeit der Karte.

Mit dem Besitz der Jahreskarte sind folgende zusätzliche Vergünstigungen verbunden:

10% Rabatt auf alle Produkte im Wildparkshop !! (außer Tierfutter und Aktionen)

10% Rabatt auf eine persönliche Buchung „Tierpfleger für 1 Tag“

10% Rabatt auf eine persönliche Buchung „Falkner für 1 Tag“

10% Rabatt auf den Verzehr am Seekiosk

Abweichungen und Änderungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, Preise oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von der W. Kaus & K. Fröhlich GbR wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen und Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Gesamtleistung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die W. Kaus & K. Fröhlich GbR informiert die Jahreskarteninhaber über Änderungen. Sofern etwaige Änderungen nicht neutral oder begünstigend sind, wird die W. Kaus & K. Fröhlich GbR ein kostenloses Rücktrittsrecht, bzw. ein Sonderkündigungsrecht anbieten.

Familien

Jahreskarten für mehrere Personen (Familien) sind ein besonders günstiges Angebot ausschließlich für Erwachsene und deren Kinder, die mit ihren Eltern/einem Elternteil nicht nur vorübergehend in häuslicher Lebensgemeinschaft (derselben Wohnung) leben.

Der Verkauf der Jahreskarten mit Kind erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines amtlichen Nachweises der Berechtigungsvoraussetzungen.

Daten

Die zur Jahreskarten-Bestellung gespeicherten Kundendaten werden ausschließlich zur Erstellung und Verwaltung der Jahreskarten sowie zur Zutrittskontrolle genutzt.

Haftung

Die Hochwildschutzpark Hunsrück W. Kaus & K. Fröhlich GbR haftet nicht bei Verlust der Karte. Es kann einmalig eine Ersatzkarte beantragt werden. Für die Erstellung der Ersatzkarte berechnet die W. Kaus und K. Fröhlich GbR den Wert einer Tageskarte eines Erwachsenen.

Die Haftung bei Schließung des Tierparks aus besonderem Grund ist ebenfalls ausgeschlossen.

1.3 Wertgutschein

Wertgutscheine können als Zahlungsmittel an der Eingangskasse für Eintrittskarten und alle Artikel im Park-Shop eingelöst werden.

Im Zusammenhang mit dem Kauf von Gutscheinen wird jede Haftung für Vermögensschäden abgelehnt, die aus einer missbräuchlichen Nutzung der Gutscheine entstehen; es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der W. Kaus & K. Fröhlich GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2 Leistungsumfang

Wir möchten unseren Besuchern jederzeit einen erlebnisreichen Aufenthalt im Hochwildschutzpark Hunsrück gewährleisten. Mit Rücksicht auf unsere Tiere und aus sonstigen wichtigen Gründen wie z.B. Wetterbedingungen, notwendigen Wartungs- und Bauarbeiten usw. kann es in Einzelfällen zu Einschränkungen wie bspw. der Sperrung von Wegen oder dem Ausfall von Vorführungen kommen. Dies geschieht ausschließlich zu deiner Sicherheit und zur Sicherheit unserer Tiere.

Wir versuchen, diese Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir uns gleichwohl derartige Maßnahmen vorbehalten. In einem solchen Fall kann keine Rückerstattung/Tausch des gesamten oder eines anteiligen Eintrittspreises erfolgen. Insofern ist mit dem Erwerb von Eintrittskarten aller Art wie bspw. Tages- und Jahreskarten, Gutscheinen u.a. kein Anspruch auf bestimmte Leistungen, wie zum Beispiel die Präsentation bestimmter Tiere oder Tierarten oder die jederzeitige Nutzungsmöglichkeit aller Attraktionen im Zoo verbunden.

3 Parken

Der Parkplatz westlich und östlich der BAB 61 steht den Besuchern des Hochwildschutzparks Hunsrück zur Verfügung. Für die Nutzung gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die am Parkplatz ausgehängten Hinweise. Für dort eingetretene oder verursachte Schäden jedweder Art haftet die W. Kaus & K. Fröhlich GbR nur, wenn ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern Verschulden zur Last fällt. Die Nutzung des Parkplatzes ist kostenlos.

4 Im Park unterwegs - Parkregeln -

4.1 Parkwege



Die Wege im Hochwildschutzpark sind naturnah gestaltet und erfordern daher erhöhte Aufmerksamkeit. Deshalb für deine Sicherheit: Bleibe auf den Wegen und in den ausdrücklich für die Besucher zugänglichen Bereichen und verlasse diese nicht!

Absperrungen und Barrieren dürfen nicht überschritten werden, sie dienen dem Schutz von Mensch und Tier und helfen Unfälle zu vermeiden.

Bitte beachte zu deiner eigenen Sicherheit die aufgestellten Warnhinweise und Schilder.

Kinder dürfen ihr Laufrad, Kinderfahrrad oder ihren Roller im Park benutzen. Aber Achtung: Unsere Wege sind nicht gepflastert und der Park ist groß. Es erfordert daher einiges an Kondition, eine Park-Runde zu meistern!

Bollerwagen können mitgebracht oder an unserer Kasse geliehen werden.

Der Pirschpfad ist für alle Kinderwagen, Kinderräder und Bollerwagen nicht befahrbar.

Schnee und Eis/Winterdienst

Der Hochwildschutzpark ist grundsätzlich an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Eine Räumung der ausgedehnten Wege erfolgt entweder nicht oder nur bedingt. Die Benutzung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Der Pirschpfad ist bei Eis und tiefem Schnee gesperrt.

Bitte achte auf die entsprechenden Hinweisschilder.

Unwetter

Achte bei plötzlich auftretenden starken Winden und Stürmen auf Astbruch und halte dich dabei nicht unmittelbar unter Bäumen auf. Der Zoo behält sich in diesen Fällen die kurzfristige Räumung/Schließung des Geländes aus Sicherheitsgründen gegen Erstattung des Eintrittsgeldes vor.

4.2 Füttern und Streicheln

Auch wenn die Tiere noch so zutraulich wirken: eine artgerechte Haltung und die Gesundheit der Tiere kann nur gewährleistet werden, wenn sie ausschließlich mit sorgfältig zusammengesetztem, ihren Bedürfnissen entsprechendem Fachfutter versorgt werden.

Für einige Tiere kann falsches Futter den Tod bedeuten.

Gefüttert werden dürfen lediglich die Tiere ohne Fütterungsverbot - und ausschließlich mit dem Futter aus den Futterautomaten auf dem Parkgelände oder den an der Kasse erhältlichen Futterschachteln.

Bitte beachte unbedingt die Schilder „Bitte nicht füttern“.

Die Parkleitung behält sich vor, Personen, die einem Fütterungsverbot zuwiderhandeln, des Parks zu verweisen und auch zukünftig vom Zoobesuch auszuschließen.



Auch wenn unsere Parkbewohner an Menschen gewöhnt sind, bleiben sie wilde Tiere!

Deshalb: **Nicht** aus der Hand füttern.

Das Streicheln und Berühren unserer Tiere ist generell verboten. Eine Ausnahme stellen die Tiere im Streichelzoo dar.

4.3 Umwelt



Bitte helft mit, unseren Park sauber zu halten – den anfallenden Abfall bitte in die dafür aufgestellten Behälter entsorgen.

Oder wie beim Wandern: nach dem ausgedehnten Sonntagspicknick den Müll einfach wieder mitnehmen.

Kinder, die die leeren Futterschachteln an der Kasse abgeben, erhalten dafür eine kleine Überraschung.

Bitte keine Pflanzen entfernen oder beschädigen und nicht auf Bäume klettern.

Auch Tiere brauchen ihre Ruhepausen:

- Verzichte deshalb auf Radios und ähnlich Lärm erzeugende Tonquellen,
- versuche nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Klopfen u.Ä. auf sich zu lenken,
- halte keine Stöcke oder Regenschirme in Reichweite der Tiere.

In allen Gewässern des Parks besteht ein Badeverbot.

Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen ist untersagt.

4.4 Aufsichtspflicht

Die W. Kaus & K. Fröhlich GbR und ihre Mitarbeiter übernehmen keine Aufsichtspflichten gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen.

Wir bitten Eltern und Begleitpersonen von Kindern und Gruppen ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, um von vornherein Unfälle, Beschädigungen usw. zu verhindern. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern auch für alle Schäden Verantwortung, die durch den zu Beaufsichtigenden entstehen.

Informiere deshalb die dir anvertrauten Personen vor dem Rundgang über diese Parkordnung.

Bei Besuchergruppen mit aufsichtsbedürftigen Personen bitten wir die leitende aufsichtspflichtige Person der Gruppe, ihren Namen, die Institution oder Schule, der die Gruppe angehört und die Mobilfunknummer eines mitgeführten Mobiltelefons an der Parkkasse zu hinterlegen.

4.5 Hunde



Hunde sind willkommene Gäste, müssen aber ausnahmslos zu jeder Zeit an einer kurzen Leine geführt werden.

Gassibeutel vergessen? Kein Problem, den erhältst du kostenlos an der Kasse.

Hundehalter tragen die alleinige Haftung für eventuelle Schäden, die durch die Mitnahme des Hundes ihnen selbst, dem Hochwildschutzpark Hunsrück oder Dritten entstehen. Hunde, von denen nach alleiniger Beurteilung unserer Parkmitarbeiter eine Störung für die Tierhaltung bzw. unsere Besucher ausgehen kann, können vom Zoobesuch ausgeschlossen werden.

Sollten Tiere nervös oder gar aggressiv auf deinen Hund reagieren, bitten wir dich, dich mit deinem Hund von diesem Ort zu entfernen. Entsprechendes gilt, falls sich andere Besucher und/oder deren Kinder vor deinem Hund ängstigen.

Die Mitnahme anderer Tierarten in den Hochwildschutzpark Hunsrück ist im Interesse der Sicherheit und Gesundheit unserer Tiere nicht erlaubt.

4.6 Parkeinrichtungen

Der Parkbesuch soll für dich, aber auch für alle anderen Gäste ein unvergessliches Erlebnis werden. Bitte habe Verständnis dafür, dass Benutzungshinweise und Bedienungsanleitungen sowie Anweisungen der Zoo-Mitarbeiter zu einem reibungslosen Betrieb gehören und von allen Besuchern beachtet werden müssen.

Bei der Benutzung von Spielgeräten, Spielplätzen, Aussichtskanzeln und ähnlichen Einrichtungen sind Altersbeschränkungen und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten.

Für Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder sonst unsachgemäße Benutzung verursacht werden, übernimmt die W. Kaus & K. Fröhlich GbR keine Haftung, es sei denn, dass der Schaden durch fehlerhafte Benutzungshinweise oder durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung verursacht worden ist.

Es versteht sich von selbst, dass Beschädigungen und Verunreinigungen jeglicher Art an Gebäuden, in den Besuchertoiletten und im Park untersagt sind. Die Beseitigung von Schäden wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Das Aufsuchen von Betriebseinrichtungen wie Futterküchen, Wirtschaftsräume, Bereiche der Tierpflege etc. ist Besuchern bzw. betriebsfremden Personen untersagt. Zuwiderhandlungen werden im Rahmen aller rechtlichen Möglichkeiten geahndet.

4.7 Rauchen



Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen und während der Vorführungen untersagt. Wir bitten die Raucher, auch unterwegs im Park auf Nichtraucher Rücksicht zu nehmen.

4.8 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen



Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Parkgelände sind unbedingt zu beachten. Verboten ist insbesondere das Entfachen von Feuern außerhalb des Grillplatzes.

Die Benutzung des Grillplatzes muss angemeldet werden.

Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen - Messer, Ketten, Schlagringe etc. - ist auf dem Gelände des Parks nicht gestattet.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Zoogelände verweigert oder sie können des Geländes verwiesen werden.

Den Anordnungen des Personals des Parks ist im eigenen Interesse Folge zu leisten.

Jede Straftat auf dem Gelände des Hochwildschutzparks Hunsrück führt zur polizeilichen Anzeige.

4.9 Schadensmeldung

Alle Einrichtungen im Hochwildschutzpark werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Solltest du dennoch ohne eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melde den Schadensfall vor dem Verlassen des Parkgeländes am Kassenbereich. Melde dich bitte auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte.

Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Parkgeländes erfolgt.

Die W. Kaus & K. Fröhlich GbR haftet für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten und für die Verletzung von Pflichten, auf deren Einhaltung der Besucher in besonderer Weise vertrauen durfte. In diesem Fall haftet die W. Kaus & K. Fröhlich GbR jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für andere Pflichtverletzungen haftet die W. Kaus & K. Fröhlich GbR nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzung der W. Kaus & K. Fröhlich GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen.

4.10 Fundsachen

Gefundene Sachen und Gegenstände bitte im Kassenbereich abgeben. Verloren gegangene Gegenstände können beim Kassenpersonal erfragt werden.

4.11 Film und Foto

Der Hochwildschutzpark Hunsrück bietet eine Vielzahl spannender Motive für Fotografie und Filmaufnahmen. Gerne kannst du Tiere, Pflanzen und andere Anlagen von den Besucherwegen aus für deine privaten Zwecke nach Belieben fotografieren bzw. filmen. Die Veröffentlichung von Fotos oder Filmausschnitten aus dem Park erfordert jedoch unsere vorherige schriftliche Einwilligung.

Alle Besucher erklären sich damit einverstanden, dass das Recht am eigenen Bild auf die W. Kaus & K. Fröhlich GbR bzw. einer von ihr beauftragten Agentur für deren Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit übertragen wird. Für Rückfragen oder zu Genehmigungszwecken richte bitte eine Email an info@hochwildschutzpark.de.

Bitte nimm bei den Aufnahmen auf die übrigen Zoobesucher Rücksicht.

Kein Fotograf darf ohne vorherige Genehmigung die Besucherwege verlassen oder Personen bzw. Gegenstände zum Fotografieren oder Filmen außerhalb der Besucherwege platzieren.

Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke, „Shootings“, also inszenierte Aufnahmen von Motiven wie Models, Kleidung oder anderen mitgebrachten Dingen (z.B. für Werbespots, technische Produkte etc.), sowie Aufnahmen, die unter professionellen Bedingungen und mit besonderem Aufwand entstehen, sind nur mit vorheriger Genehmigung, nach Terminabsprache und zu vertraglich vereinbarten Konditionen möglich.

4.12 Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

Werbung auf dem Zoogelände, hierzu gehören auch die Flächen vor dem Eingang und die Parkplätze, wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsbefragungen und Zählungen.

Das Auslegen oder die Ausgabe von Informationsmaterial jedweder Art ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung ist ebenfalls verboten.

Das Sammeln von Spenden, Musikdarbietungen, die Akquise von Vereinsmitgliedern oder Kunden sowie politische Veranstaltungen sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der W. Kaus & K. Fröhlich GbR untersagt.

5 Hausrecht

Das Parkgelände ist Privatgelände. Die W. Kaus & K. Fröhlich GbR übt für das gesamte Gelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude das Hausrecht aus. Die Geschäftsleitung kann ihre Befugnisse auf andere Bedienstete des Hochwildschutzparks Hunsrück übertragen.

Den Anordnungen der Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung des Zoobetriebes oder zur Durchsetzung der Parkordnung ist jederzeit Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Parkordnung bzw. gegen die Anordnungen der Mitarbeiter führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in Wiederholungsfällen sowie in erheblichen Fällen zu einem Hausverbot. Zu den erheblichen Fällen zählen insbesondere:

- das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die als Waffen genutzt werden können,
- die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt,
- mutwillige Sachbeschädigung, Vandalismus,
- Diebstahl,
- Randalieren,
- das Verunreinigen von Gebäuden und Außenanlagen,
- das Beschimpfen und Beleidigen von Besuchern und Personal.

Wer trotz der Aufforderung der Mitarbeiter des Hochwildschutzparks Hunsrück das Gelände nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen. Das Eintrittsgeld wird bei einem Parkverweis nicht erstattet.

Der Hochwildschutzpark Hunsrück darf grundsätzlich nicht als Veranstaltungsort genutzt werden. Veranstaltungen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der W. Kaus & K. Fröhlich GbR.

Der Hochwildschutzpark ist zudem berechtigt, Personen, die ohne rechtmäßigen Eintrittsausweis auf dem Parkgelände angetroffen werden, entschädigungslos vom Parkgelände zu verweisen.

6 Haftung

Die Benutzung des Hochwildschutzparks Hunsrück einschließlich dessen Verkehrswege erfolgt auf eigene Gefahr.

Die W. Kaus & K. Fröhlich GbR haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlichen Vertragspflichten haftet die W. Kaus & K. Fröhlich GbR für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Besucher vertrauen darf.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die W. Kaus & K. Fröhlich GbR und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die W. Kaus & K. Fröhlich GbR und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Vorschriften.

Besucher haften für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Parkordnung oder jedem anderen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten durch sie oder die von ihnen zu beaufsichtigenden Personen (Kinder, Betreute etc.) entstehen.

Die W. Kaus & K. Fröhlich GbR haftet nicht für Schäden, die dem Besucher aus Verstößen gegen diese Parkordnung entstehen.

Sowohl der Zutritt als auch der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten, ausgenommen genehmigter Veranstaltungen und Führungen, ist verboten. Für Unfälle, die sich außerhalb der Öffnungszeiten ereignen, haftet die W. Kaus & K. Fröhlich GbR nicht. Die W. Kaus & K. Fröhlich GbR behält sich bei Zuwiderhandlung eine Anzeigenerstattung wegen Hausfriedensbruchs vor.

7 Datenschutz

Die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten werden von der W. Kaus & K. Fröhlich GbR unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Nur in dem für die Vertragsbeziehung nötigen Umfang werden die Daten danach erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, insbesondere soweit dies für eine ordnungsgemäße Ticketbestellabwicklung erforderlich ist.

Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13, 14 DSGVO enthält unsere „Datenschutzerklärung“. Darin ist geregelt, welche Daten wir von dir für welche Zwecke verarbeiten, wie lange wir diese speichern und welche Rechte dir hierbei zustehen.

8 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Parkordnung berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten in erster Linie solche, die den unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise am ehesten entsprechen. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt im Hochwildschutzpark Hunsrück.

Rheinböllen, 1. September 2019

Wolfgang Kaus und Kristof Fröhlich